



BEKANNTGABE DES WAHLERGEBNISSES

Wahlbezirk: _____

Reihenfolge der Kandidaten/Kandidatinnen nach Zahl der erhaltenen Stimmen

Nr.	Name	Stimmen
1.		
2.		
3.		
4.		
5.		
6.		
7.		
8.		
9.		
10.		
11.		
12.		
13.		
14.		
15.		
16.		
17.		
18.		
19.		
20.		
21.		

Die Einspruchsfrist gegen das Wahlergebnis besteht vom 08.03. - 15.03.2026
Einsprüche sind schriftlich beim Wahlausschuss über das zuständige Pfarramt einzureichen.

Wenn kein Einspruch erfolgt, sind die oben aufgeführten Kandidaten/Kandidatinnen Nr. _____ bis _____ Mitglieder im Pfarrgemeinderat bzw. Kirchortsrat. Die übrigen Gewählten sind Ersatzmitglieder.